

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Zehbitz



Jahrgang 10

Donnerstag, den 11. September 2003

www.vgem-anhalt-sued-de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 9

Brandschutz- und Hilfeleistung wird in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd groß geschrieben



Brandschutz- und Hilfeleistung sind in Sachsen-Anhalt Pflichtaufgabe der Gemeinden. Nicht ohne Grund werden Feuerwehrgerätehäuser unterhalten, Haushaltsmittel für Ausstattung- und Einsatzmittel den ehrenamtlichen Kräften zur Verfügung gestellt. Nicht Spaß an der Freude, sondern der gesetzlich definierte Aufgabenauftrag und die Sicherheit der Einsatzkräfte stehen dabei im Vordergrund.

Dass die Aufgabe „Brandschutz“ nebenbei auch andere Aufgabenbereiche unterstützen und fördern kann, zeigten die Ergebnisse des letzten Augustwochenendes:

Einerseits wurde im Feuerwehrmuseum Riesdorf das erste Feuerwehrmuseumsfest unter zahlreicher Beteiligung anderer Wehren sowie der Öffentlichkeit begangen.

Insgesamt rund 400 Besucher konnten sich von der eindrucksvollen Sammlung in der Gemeinde Riesdorf überzeugen und Feuerwehrgerätetechnik aus verschiedenen Epochen bewundern. Ca. 20 Fahrzeuge und Geräte, zum Teil aus dem 19. Jahrhundert, runden die erfolgreiche Sammlung in der kleinsten Gemeinde der VGem Anhalt-Süd ab.

Andererseits kann im Zuge der Aufgabenerfüllung durch ehrenamtliche Kräfte nicht nur die „Pflicht“ erfüllt werden, sondern auch ein positiver Beitrag u. a. durch Jugendarbeit geleistet werden. In Eigeninitiative haben etwa 7 junge Feuerwehrkameraden einen aus dem Jahr 1975 stammenden Beleuchtungsanhänger in Stand gesetzt und zu einem funktionstüchtigen und einsatzbereiten Rüstanhänger der FFW Weißandt-Görlau umgebaut. Das erste Feuerwehrmuseumsfest in Riesdorf bot den richtigen Rahmen, den Anhänger der Öffentlichkeit vorzustellen.

Anlässlich des Tages des Offenen Denkmals am 14.09.2003 hat das FFW-Museum Riesdorf in der Zeit von 11.00 - 17.00 Uhr geöffnet.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-SÜD

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 17.09.2003, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
8. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

9. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
10. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
11. Beschlussfassung – Forderungsangelegenheit Wasserverband "Fuhnetal"
12. Festlegung Verfahrensweise EDV-Beschaffung
13. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

**In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Anhalt-Süd am 20.08.2003 wurde
folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundsatzentscheidung Verwaltungs-/Funktionalreform
2. Wahrnehmung von Vollstreckungsaufgaben der VGem „Anhalt-Süd“ durch den Landkreis Köthen/Anhalt - 2. Vertragsänderung -
3. Personalangelegenheit

Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

Die Sprechtage finden jeweils am

1. Dienstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr und am
2. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten Frau Habermann ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.

Wichtige Mitteilung

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd ist am Dienstag, dem 30.09.2003 aufgrund technischer Veränderungen geschlossen.

Bürger mit unaufschiebbaren Angelegenheiten melden sich bitte im Haus 1 der VGem Anhalt-Süd, Zimmer 124.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ihre Meldebehörde

GEMEINDE LIBEHNA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 19.08.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Libehna beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung von Plätzen in der Kindertagesstätte „Wichtelland e.V.“ Libehna zwischen den Gemeinden Libehna und Prosigk.
2. Die Gemeinde Libehna erteilt das Einvernehmen zur Erarbeitung des gemeinsamen Landschaftsplanes der Gemeinden Prosigk und Cosa. Die Gemarkung Libehna wird durch die laufenden Planungen nicht negativ berührt. Die Gemeinde Libehna hat keine Anregungen und Hinweise.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Abschluss eines Pachtvertrages

GEMEINDE SCHORTEWITZ

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 18.08.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt den 1. Nachtragshaushalt mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2003 der Gemeinde Schortewitz.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Kauf eines Traktorspritzfahrzeuges - Wasser für die Feuerwehr Schortewitz
3. Vergabe: Gehweg- und Außenanlagengestaltung Gemeindezentrum/Buswendepunkt Hauptstraße TO A
4. Vergabe: Platzgestaltung Hauptstraße/Querstraße TO C
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03124, Flur 3, Flurstück 1013
6. Aussagegenehmigung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schortewitz

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schortewitz in der Sitzung am 18.08.2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr bisher festgesetzt Euro auf Euro	
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt:				
in der Einnahme	300.300,-		629.000,-	929.300,-
in der Ausgabe	300.300,-		629.000,-	929.300,-
b) im Vermögenshaushalt:				
in der Einnahme	379.300,-		257.000,-	636.300,-
in der Ausgabe	379.300,-		257.000,-	636.300,-

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 100.000,00 Euro erhöht und damit auf 100.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.
Schortewitz, d. 01.09.2003
gez. Müller
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die nach §§ 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sach-

sen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist mit Schreiben vom 01.09.2003 unter dem Aktenzeichen 151901/40-1.NT2003 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 12.09.2003 bis 26.09.2003 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kammer, Zimmer 221 öffentlich aus.

Schortewitz, d. 01.09.2003

gez. Müller
Bürgermeister

GEMEINDE ZEHBITZ

Wahlbekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl am 19.10.2003 in der Gemeinde Zehbitz

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Zehbitz

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Zusammensetzung des Gemeindegewahl Ausschusses öffentlich bekannt gegeben:

Gemeindegewahlleiterin	Stellv. Gemeindegewahlleiterin
Schnöckel, Gabriele Dorfstr. 14, Zehbitz	Finze, Ines Dorfstr. 11, Zehbitz/ OT Lennewitz
Schriftführerin	Stellv. Schriftführerin
Schulze, Brigitte Dorfstr. 17, Zehbitz/OT Zehmitz	Neubert, Heidi Dorfstr. 33, Zehbitz
Beisitzer	Stellv. Beisitzer
Landskron, Dietmar Dorfstr. 47, Zehbitz	Schütz, Rosalinde Dorfstr. 25, Zehbitz/ OT Wehlau
Egerer, Hannelore Dorfstr. 34, Zehbitz	Pitschk, Jürgen Dorfstr. 22, Zehbitz
Behnke, Holger Dorfstr. 26, Zehbitz	Walter, Michael Dorfstr. 30a, Zehbitz
Fischer, Marlies Dorfstr. 2, Zehbitz/OT Zehmitz	Hecht, Gerd Dorfstr. 31, Zehbitz/ OT Wehlau
Brückner, Susanne Dorfstr. 7, Zehbitz/OT Zehmitz	Wenig, Roman Dorfstr. 14, Zehbitz

gez. Schnöckel
Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Zehbitz

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei- nen für die Bürgermeisterwahl am 19.10.2003 in der Gemeinde Zehbitz

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Bürgermeisterwahl kann in der Zeit vom 25.09.2003 bis 06.10.2003 während der Dienststunden
Montag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
im Einwohnermeldeamt der VGem Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau eingesehen werden.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 06.10.2003.
Das Wählerverzeichnis wird im manuellen Verfahren geführt.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 06.10.2003 bis 15.00 Uhr beim Einwohnermeldeamt der VGem Anhalt-Süd schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen.
Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.09.2003 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 4.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 17.10.2003, 18.00 Uhr schriftlich oder mündlich bei der VGem Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Götzau beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan.
Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr stellen.
Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 1. ihren/seinen Wahlschein
 2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

gez. *Bratek*
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 30.09.2003 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. Schley
Vorsitzender

Brenntage

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Folgendes bekannt

Aufgrund des § 2 der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (GartAbfVO) vom 25. Mai 1993 (GVBl. LSA Nr. 25/1993) und des § 4 Satz 1 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl.) hat der Landkreis Köthen am 19.04.1995 eine Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden für den Geltungsbereich des Landkreises Köthen beschlossen. Die Verordnung des Landkreises wurde am 28.04.1995 im Amtsblatt des Landkreises Köthen veröffentlicht.

Folgende Mindestabstände sind beim Verbrennen einzuhalten:

50 m	zu	Gebäuden
100 m	zu	- Gebäuden mit Aufenthaltsräumen
		- Gebäuden mit weicher Bedachung
		- öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen
		- Energieversorgungsanlagen
		- Wäldern

Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten und gefahrbringender Funkflug ist zu vermeiden.
Zur Feuerbekämpfung muss ein geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind sofort in den Boden einzuarbeiten.
Das Verbrennen ist auch dann, wenn eine Genehmigung vorliegt, verboten bei Inversionswetterlagen bzw. Smogsituationen und bei starken Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste).

Folgende Brenntage sind festgelegt:

Gemeinde	Termin	Ausweichtag
Cosa	11.10.03	01.11.03
	18.10.03	
Cösitz	08.11.03	06.12.03
	15.11.03	
Glauzig	04.10.03	08.11.03
	11.10.03	
Gnetsch	04.10.03	15.11.03
	11.10.03	
Görzig	20.09.03	18.10.03
	11.10.03	
Libehna	27.09.03	18.10.03
	11.10.03	

Gemeinde	Termin	Ausweichtag
Prosigk	27.09.03	01.11.03
	25.10.03	
Radegast	04.10.03	18.10.03
	11.10.03	
Riesdorf	27.09.03	01.11.03
	11.10.03	
Schortewitz	04.10.03	25.10.03
	11.10.03	
Trebichau/Fuhne	27.09.03	06.12.03
	15.11.03	
Weißandt-Gölsau	11.10.03	25.10.03
	18.10.03	
Zehbitz	11.10.03	25.10.03
	18.10.03	

Für alle Orte gilt die Zeitfestlegung für alle Brenntage 09.00 - 16.00 Uhr.

Hinweis:

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen kann empfindliche Geldbußen auch dritter Behörden nachsichziehen. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Inanspruchnahme des Ausweichtages nur zulässig ist, soweit aufgrund der Wetterlage der Brenntag verschoben werden musste.

gez. R. Wagner

Amtsleiterin Hauptamt



A u f r u f

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, auch im Jahr 2004 aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren.

Da Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden nicht gespeichert sind, werden die Ehepaare, die in den Jahren 1929, 1934, 1939, 1944 und 1954 geheiratet haben, gebeten, sich beim **Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd (Weißandt-Gölsau, Hauptstraße 31, Zimmer 126) bis zum 17. Oktober 2003** zu melden.

Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt: Am 29.08.2003 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Gnetsch,

1 Rauhaardackel,(männlich), Farbe: Braun

durch die Tierpension Fraßdorf aufgenommen.

Der Eigentümer o. g. Fundtieres möchten sich bitte an die Tierpension Fraßdorf wenden.

gez. Rita Wagner

Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2002 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002

Die Verbandsversammlung des TWZV Zörbig hat mit Beschluss 01/03 vom 19.08.2003 auf der Grundlage des § 18 (4) Eigenbetriebsgesetz und des § 11 Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen – Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 wie folgt festgestellt:

Bilanz

Bilanzsumme	8.433.034,75 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	7.911.659,29 €
- das Umlaufvermögen	515.415,29 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	5.960,17 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	4.097.862,80 €
- Sonderposten gem. § 4 FördG	118.801,80 €
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	2.133.131,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	549.822,00 €
- die Rückstellungen	100.520,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.432.897,15 €

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Erträge	825.837,16 €
Summe der Aufwendungen	764.270,02 €
Jahresgewinn	61.567,14 €

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2002 wird laut Beschluss 02/2003 vom 19.08.2003 in Höhe von **61.567,14 €** auf die neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss 03/2003 vom 19.08.2003 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2002.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig erteilen wir in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard IDW PS 400 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes

Zöbzig, Zöbzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig, Zöbzig, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig, Zöbzig, Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Dessau, 19.Juni 2003

*Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld vom 19.08.2003

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19. Juni 2003 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner, Dessau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Trinkwasserzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Auftrag

gez. Burghausen

Amtsleiterin RPA

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2002 liegt ab dem 22. September 2003, 7 Werktage, zur Einsichtnahme am Sitz des TWZV Zöbzig in 06780 Zöbzig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zöbzig, den 25.08.2002

gez. Sonnenberger

Verbandsvorsitzender Trinkwasserzweckverband Zöbzig

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün für die Mitgliedsgemeinden Glauzig, Görzig, Schortewitz und Trebbichau a. d. Fuhne

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" am 15.10.2003

Tag: 15.10.2003
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 5 Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag der Stadt Gröbzig

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Betreibervertrag Mösthinsdorfer Kläranlage
TOP 7 Rücknahme eines Beschlusses
TOP 8 Beantragung der Einleitgenehmigung für die Kläranlage Krosigk
TOP 9 Antragstellung an das Regierungspräsidium Halle wegen der Feststellung, ob dem Ausscheiden der Gemeinden Görzig, Krosigk und Schortewitz im Rahmen des erleichterten Austrittsverfahrens wichtige Gründe entgegen stehen
TOP 10 Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Ermittlung der Verbandsumlagen im Wirtschaftsjahr 2003
TOP 11 Diskussion und Beschlussfassung zum Angebot des AZV Ziethetal über den Abschluss einer Zweckvereinbarung

- TOP 12 Festlegung zur Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2004
 TOP 13 Berichterstattung des Verbandsgeschäftsführers zum gegenwärtigen Arbeitsstand in Bezug auf die Erstellung einer kostendeckenden Beitrags- und Gebührenkalkulation
 TOP 14 Diskussion und Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung mit der Gemeinde Edderitz
 TOP 15 Diskussion und Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung mit der Gemeinde Görzig
 TOP 16 Diskussion und Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung mit der Gemeinde Krosigk
 TOP 17 Diskussion und Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung mit der Gemeinde Piethen
- TOP 18 Diskussion und Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung mit der Gemeinde Schortewitz
 TOP 19 Durchführung einer Abwahl
 TOP 20 Wahl eines Verbandsvorsitzenden
- nichtöffentlicher Teil -**
 TOP 21 Beschlussfassung zur Beauftragung einer Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2004-2006
 TOP 22 Beschlussfassung zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2002
 TOP 23 Personalangelegenheiten
- Hilbig*
 stellv. Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Mitteilung zur Neuregelung der Meldepflicht des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitsamt

Personen, die meldepflichtig sind und die nach dem 1. Juli 2003 von der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses erfahren, müssen sich unverzüglich (innerhalb von 7 Kalendertagen), nachdem sie vom Zeitpunkt der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses erfahren haben, persönlich beim Arbeitsamt als arbeitssuchend melden. Diese Meldung kann bei jedem Arbeitsamt in Deutschland erfolgen. Geschieht dies nicht, ist mit der Kürzung des Arbeitslosengeldes für bis zu 30 Tage bei verspäteter Meldung zu rechnen. Umfassende Informationen über die zum 01. Juli 2003 in Kraft getretenen Neuregelungen zur frühzeitigen Arbeitssuche erhalten Sie unter anderem über die von der Bundesanstalt für Arbeit eingerichteten „Neue-Chancen-Hotline“, welche täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr unter 01805 2200 (0,12 Euro pro Minute im Festnetz) erreichbar ist. Darüber hinaus können Informationen im Internet unter www.arbeitsamt.de Aktuelles erhalten werden.

Tourenplan Bücherbus

18.09.2003

14.20 - 14.40 Uhr Zehbitz
 14.45 - 15.00 Uhr Wehlau
 15.05 - 15.20 Uhr Lennewitz
 15.30 - 15.50 Uhr Riesdorf
 16.00 - 16.25 Uhr Radegast (Markt)
 16.35 - 16.55 Uhr Cösitz
 17.00 - 17.15 Uhr Priesdorf
 17.25 - 18.00 Uhr Gnetsch

22.09.2003

15.00 - 15.15 Uhr Ziebigk
 15.20 - 15.45 Uhr Pösigg
 16.00 - 16.30 Uhr Prosigk
 16.40 - 17.05 Uhr Libehna

23.09.2003

15.25 - 15.45 Uhr Hohnsdorf
 15.50 - 16.10 Uhr Trebbichau a.d. Fuhne
 16.15 - 16.35 Uhr Rohndorf
 16.40 - 17.05 Uhr Glauzig

26.09.2003

15.00 - 15.30 Uhr Schortewitz



Für diese Hunde wird ein neues Zuhause gesucht



Fundtier „Zandor“
 Rottweiler-Rüde, ca. 1 Jahr, wachsam, aber noch nicht erzogen



Fundtier „Hexe“
 Schnauzer-Terrier-Mix-Hündin, ca. 3 - 4 Jahre, verträgt sich mit anderen Hunden

Weiteres in der Tiernotaufnahme in Fraßdorf zu erfragen
 Tel. 034977/21895 oder 0178 2096780.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

08.09.03 bis 15.09.03 Herr Dipl.-Med. A. Petri
 Tel.: Köthen (0 34 96)51 00 34
 15.09.03 bis 22.09.03 Frau Dr. med. E. Schwerdtfeger
 Tel.: Gröbzig (03 49 76)2 22 32
 22.09.03 bis 29.09.03 Herr Dipl.-Med. A. Petri
 Tel.: Köthen (0 34 96)51 00 34
 29.09.03 bis 06.10.03 Herr Dr. med. G. Meidel
 Tel.: Köthen (0 34 96)21 36 85
 Handy: (01 71)6 92 83 91

Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Radegast/ Weißandt-Görlau/Reupzig

08.09.03, 7.00 Uhr - 15.09.03, 7.00 Uhr
 SR. H.-J. Seidlitz, Quellendorf
 Tel.: (03 49 77)2 12 61
 15.09.03, 7.00 Uhr - 22.09.03, 7.00 Uhr
 Frau Graf, Radegast
 Tel.: (03 49 78)2 12 44
 22.09.03, 7.00 Uhr - 29.09.03, 7.00 Uhr
 Dr. Försterling, Weißandt-Görlau
 Tel.: (01 63)3 72 72 99
 29.09.03, 7.00 Uhr - 06.10.03, 7.00 Uhr
 Frau Funk, Radegast
 Tel.: (03 49 78)2 25 42

Den nachfolgenden Bereitschaftsdienst bis 09.10.03 entnehmen Sie bitte der MZ Köthen.

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

14.09.2003 09.15 Uhr Schortewitz
 10.30 Uhr Hohnsdorf
21.09.2003 09.15 Uhr Görzig
28.09.2003 09.15 Uhr Schortewitz

Parochie Weißandt-Görlau

14.09.2003 09.00 Uhr Weißandt-Görlau
 10.00 Uhr Cösitz
 11.00 Uhr Gnetsch
21.09.2003 14.00 Uhr Gemeindefest in Weißandt-Görlau
28.09.2003 09.00 Uhr Zehbitz
 10.00 Uhr Radegast

Einladung zur Christenlehre

Die evangelischen Pfarrämter der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt Süd - Görzig, Prosigk und Weißandt-Görlau - laden ab September zur Christenlehre ein.
 Das neue Schuljahr hat begonnen und somit beginnen auch die verschiedenen Veranstaltungen in ihren evangelischen Kirchengemeinden.
 Ich möchte mich insbesondere an die Kinder der 1. - 6. Klassen der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd wenden und herzlich zur Christenlehre in den evangelischen Kirchengemeinden einla-

den.

Die Christenlehre - was ist das?! In der DDR wurde die christliche Unterweisung Ende der fünfziger Jahre an den staatlichen Schulen verboten.

In Folge wurden die Inhalte des christlichen Glaubens als „Christenlehre“ in Räumen der Kirchengemeinden unterrichtet.

Die Christenlehre wurde von vielen Eltern für ihre Kinder als die weitgehend einzige Alternative zum staatlichen Bildungs- und Erziehungssystem dankbar angenommen.

Christenlehre war dabei mehr als ein kirchlicher Unterricht. Sie war gelebte christliche Gemeinschaft, Ort der Seelsorge, der Wertevermittlung, der religiösen, sozialen und politischen Auseinandersetzung. In dieser Tradition findet Christenlehre auch heute in unseren Kirchengemeinden statt.

Die Kinder lernen in der Christenlehre die zentralen biblischen Texte kennen. Sie werden erzählt oder gelesen, methodisch erarbeitet und können vielfältig kreativ verinnerlicht werden. So wird eine umfangreiche inhaltliche und lebensbezogene Auseinandersetzung mit biblischer Überlieferung möglich.

Die Christenlehre ist neben und in Ergänzung zum schulischen Religionsunterricht ein Ort des vertrauten Gespräches und des Gebetes. Sie ist frei von schulischen Leistungsanforderungen. In ihr lernen die Kinder füreinander Verantwortung zu tragen, sich zu engagieren, sich einzubringen in das Leben der Kirchengemeinde. So werden beispielsweise die Krippenspiele für die Heiligabendgottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen gemeinsam vorbereitet.

Die Christenlehre der Kirchengemeinden ist eingebunden in die Arbeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts mit Kindern- und Jugendlichen. So sind die Kinder der Christenlehre neben den wöchentlichen Christenlehrestunden in besonderer Weise zu den überregional angebotenen Freizeitfahrten (z.B. Kindercamp) und Kindertagen eingeladen. So finden z.B. jährlich im Kirchenkreis Köthen zwei inhaltliche Kindertage statt, die gemeinsam von den religionspädagogischen Mitarbeitern vorbereitet werden. Auch hier können sich Kinder auf vielfältiger kreativer Weise (Spiele, Lieder, Geschichten, Workshops) religiösen Themen nähern und sich mit lebensnahen, altersspezifischen Fragestellungen auseinandersetzen.

Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. - 6. Klasse - unabhängig von der Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche - herzlich eingeladen. Wo und wann Christenlehre in Ihrer Nähe stattfindet, erfahren Sie in den Evangelischen Pfarrämtern Görzig, Prosigk, Weißandt-Görlau und bei der Gemeindepädagogin Anke Zimmermann (034978/20574) in Radegast. Wir kommen gern mit Ihnen ins Gespräch und erteilen nähere Informationen.

*Anke Zimmermann
 Gemeindepädagogin*

Barockkonzert in der Kirche Radegast

Die Evangelische Kirchengemeinde Radegast lädt ein zu einem Barockkonzert unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz im Rahmen des "Tages des offenen Denkmals".

Jeder kann den Klängen der Musik am Sonntag, d. 14. September 2003 um 16.00 Uhr in der Kirche Radegast lauschen.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten nur um eine Spende
*Anke Zimmermann
 Gemeindepädagogin*

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 9. Oktober 2003
Redaktionsschluss ist
Mittwoch, der 24. September 2003

Vereine

Reit- und Fahrverein Radegast/Anhalt e.V.

**3. Reitturnier in Radegast
vom 26. - 28. September 2003
Spring- und Dressurprüfungen bis Klasse M**

Am 27. September 2003 ab 20.00 Uhr Reiterball
mit der Gruppe „No Name“.

Ort: Gestüt Radegast

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Christine Wiltner

Vorsitzende



Veranstaltungen im Freizeit- zentrum Radegast am 17. und 20. September 2003

Öffentliche Veranstaltung im Rahmen des Seniorentreffs



Am 17. September ist die lange Sommerpause für
unsere Senioren und Vorrühständler vorbei.
Und damit es gleich wieder für alle interessant
wird, haben wir diesmal einen Gast aus Dessau.



Referent Helmut Erfurth, Historiker und
Publizist, dokumentiert ab 15.30 Uhr
einen

Lichtbilder-Vortrag über die legendäre "Ju 52"

aus den Dessauer Junkers Werken.

Zu diesem Vortrag möchten wir auch alle
einladen, die noch nicht zu den rüstigen
Rentnern gehören.

Anschließend ist gemütliches
Beisammensein mit Musik.



Sammler, Bastler und andere Hobbyfreunde,

bringt Eure "Schätze" ans Licht!!!
Im Freizeitzentrum Radegast findet
ab 20. September die **2. Hobbyausstellung** statt.
Gezeigt werden soll wieder alles, was Spaß macht.
Wir rufen alle Hobbybastler, -sammler, -gärtner,
-fotografen und auch die, die nicht genannt, aber
trotzdem interessiert sind auf, Ihr Hobby
vorzustellen und sich bei den Mitarbeitern des
Freizeitzentrums in Radegast zu melden.

**Anmeldungen werden ab sofort
entgegengenommen.**

**Die Ausstellung öffnet
vom 20. bis 26. September jeweils
von 10.00 - 18.00 Uhr im Saal des FZ**

Natürlich sorgen die Mitarbeiter der Einrichtung
für das passende Ambiente damit sich Aussteller
und Gäste wohl fühlen und gerne wieder kommen.
Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse
und wünschen allen ein gutes Gelingen!

Verschiedenes

130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Radegast

Tag der offenen Tür am 13. September 2003
am und im Gerätehaus

- | | |
|--------------|---|
| 9.30 Uhr | Eröffnungsspeil |
| ab 10.00 Uhr | Vorführungen aus dem Feuerwehrbereich:
Handhabung von Feuerlöschern (Köthener Sicherheitsver.),
Handhabung von Hebekissen (FF Radegast)
Bekämpfung Schuppenbrand (FF Gartsch)
Fettbrand (FF Reinsdorf)
Hilfeleistung beim Verkehrsunfall (FF Weiland-Gölzau)
Bekämpfung Pkw-Brand (FF Piethe) |
| dazwischen | |
| 11.30 Uhr | spielt die Schalmekapelle Cositz auf |
| ab 15.00 Uhr | Buntes Programm
Heimat- und Trachtenverein, Frauenchor
und Seniorentanzkreis aus Radegast |
| ab 20.00 Uhr | Tanz für alle mit den „Magneten“
dazwischen Vorführungen der Fuhrnestidler
Country Bear's Radegast, Tanzgruppe Dance
Generation Radegast, Männerballett FF Reinsdorf |

Ausstellung über die Geschichte und Arbeit der FF Radegast
im Gerätehaus.
Kinderprogramm: Stangenklettern, Blindflug, Kinderschminken,
Malwettbewerb „130 Jahre FF Radegast“.

Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte „Panik-Oase“ Radegast.



FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN
KARIN BERGER
BERÄT SIE GERN.

FUNK:
0171 / 4144035



AMTSBLATT
...einfach besser informiert

Münze "130 Jahre FF Radegast"



Anlässlich des 130-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Radegast wird eine Münze herausgegeben.

Auf der Vorderseite sind im Mittelteil links das alte Gerätehaus (1930) und rechts das neue Gerätehaus (erbaut 2001) zu sehen. Die Münze wurde aus Spenden von Radegastern Gewerbetreibenden und den Mitgliedern der FF Radegast finanziert.

Die Rückseite der Jubiläumsmünze wurde von der Stadt Radegast gesponsert. Sie zeigt das gleiche Motiv wie die erste Radegaster Sammlermünze, welche am Anhalttag 2003 anlässlich der Eröffnung der historischen "Falschmünzerei Anno 1780" der Stadt Radegast geprägt wurde.

Sie steht für die Ersterwähnung des Ortes Radegast im Jahre 1244. Das Zentrum der Münze zeigt das Stadtwappen der Stadt; links das Symbol des Handwerks, rechts das Hufeisen für die Pferdezucht und die Getreideähren für die Landwirtschaft. Das sind die drei Säulen, die für Radegast bezeichnend waren.

Die Münze besteht aus Rein-Zinn und ist auf 200 Stück limitiert. Sie kann zum Jubiläumsfest käuflich erworben werden.

gez. Mischkewitz

MA für ÖA der FF Radegast

Wir gratulieren



Die Redaktion des
Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden
Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute



FRAU BARKHAHN, EDITH
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 70. Geburtstag
FRAU BAU, GERTRUD
in ZEHBITZ zum 83. Geburtstag
HERRN BECKER, HEINZ
in SCHORTEWITZ zum 79. Geburtstag
FRAU BUCHHEIM, HILDEGARD
in LIBEHNA zum 75. Geburtstag
FRAU BUCHTE, ANNELORE
in RADEGAST zum 60. Geburtstag
FRAU BÜCHNER, AGNES
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 79. Geburtstag
FRAU CLAUß, LIESBETH
in GÖRZIG zum 79. Geburtstag
HERRN DOBBERT, OTTO
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 91. Geburtstag
HERRN DÖRK, HANS
in ZEHBITZ OT LENNEWITZ zum 81. Geburtstag
HERRN EHRlich, HORST
in GÖRZIG zum 65. Geburtstag
FRAU ELZE, RENATE
in RADEGAST zum 65. Geburtstag
FRAU FREIGANG, ANNELIESE
in GÖRZIG
OT STATION WEIßANDT-GÖLZAU zum 75. Geburtstag
FRAU GRÖBE, MARGOT
in RADEGAST zum 77. Geburtstag
FRAU GROSCHKE, GERTRAUD
in COSA OT ZIEBIGK zum 75. Geburtstag
HERRN GROßPIETSCH, HORST
in RADEGAST zum 70. Geburtstag

HERRN HÄLBIG, ADOLF
in GNETSCH zum 65. Geburtstag
FRAU HEINISCH, HEDWIG
in GNETSCH zum 94. Geburtstag
FRAU HELMECKE, ELFRIEDE
in GÖRZIG zum 70. Geburtstag
FRAU HOFMANN, BRUNHILDE
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 76. Geburtstag
HERRN JACOB, GERHARD
in GLAUZIG zum 82. Geburtstag
HERRN KLEHR, GERHARD
in GÖRZIG zum 65. Geburtstag
HERRN KUSEBAUCH, KARL
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 76. Geburtstag
FRAU LANG, URSULA
in RADEGAST zum 75. Geburtstag
HERRN LANGER, HEINZ
in RADEGAST zum 70. Geburtstag
FRAU LEHMANN, CHARLOTTE
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 82. Geburtstag
FRAU LEISERING, ELLY
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 76. Geburtstag
FRAU MÄRTENS, MARTHA
in GÖRZIG zum 87. Geburtstag
FRAU MIENERT, GERTRUD
in TREBBICHAU A D FUHNE
OT HOHNSDORF zum 80. Geburtstag
HERRN MORCH, MANFRED
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 65. Geburtstag
HERRN MORCH, RICHARD
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 90. Geburtstag
FRAU NIESTROJ, MARGARETE
in SCHORTEWITZ zum 75. Geburtstag
FRAU PANNIER, HERTA
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 65. Geburtstag
FRAU PECHER, LYDIA
in ZEHBITZ OT LENNEWITZ zum 87. Geburtstag
FRAU POPPENDIECK, KARIN
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 60. Geburtstag
HERRN POPPENDIECK, RICHARD
in GNETSCH zum 80. Geburtstag
FRAU RAEDER, ANNELIESE
in GÖRZIG zum 60. Geburtstag
FRAU RICHTER, HEIDEMARIE
in CÖSITZ zum 60. Geburtstag
HERRN ROSE, WERNER
in PROSIG OT FERNSDORF zum 65. Geburtstag
FRAU RUKOP, MARGARETE
in CÖSITZ zum 80. Geburtstag
FRAU SCHEBESTA, ELSA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 83. Geburtstag
FRAU SCHMIDTKE, FRIDA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 78. Geburtstag
FRAU SCHNEEBERGER, HILDEGARD
in RADEGAST zum 83. Geburtstag
HERRN SCHUHMAN, RUDI
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 70. Geburtstag
FRAU SCHULZE, ERIKA
in TREBBICHAU A D FUHNE zum 77. Geburtstag
HERRN SPANIER, HELMUT
in TREBBICHAU A D FUHNE zum 75. Geburtstag
HERRN SPINDLER, WALTER
in RADEGAST zum 70. Geburtstag
HERRN STOCKMANN, ERHARD
in LIBEHNA zum 70. Geburtstag
FRAU SÜß, CHARLOTTE
in CÖSITZ zum 80. Geburtstag
FRAU TAUBE, URSULA
in GLAUZIG OT ROHNDORF zum 82. Geburtstag

- | | |
|--|--------------------|
| FRAU TIEDEMANN, LISBETH
in GÖRZIG | zum 82. Geburtstag |
| FRAU TREHKOPF, ANNELIESE
in PROSIGK OT FERNSDORF | zum 79. Geburtstag |
| FRAU ULRICH, HEDWIG
in GNETSCH | zum 80. Geburtstag |
| FRAU ULRICH, MARIECHEN
in GLAUZIG OT ROHNDORF | zum 92. Geburtstag |
| FRAU ULRICH, URSULA
in GÖRZIG OT REINSDORF | zum 65. Geburtstag |
| FRAU VITAL, ANITA
in WEIßANDT-GÖLZAU | zum 65. Geburtstag |
| FRAU WAGNER, HILDEGARD
in RADEGAST | zum 83. Geburtstag |
| FRAU WEBER, HELENE
in GÖRZIG | zum 76. Geburtstag |
| FRAU WERNER, ERIKA
in RADEGAST | zum 80. Geburtstag |
| FRAU WIEDEWILD, HERTHA
in RADEGAST | zum 84. Geburtstag |
| FRAU WOLLMANN, ELFRIEDE
in TREBBICHAU A D FUHNE
OT HOHNSDORF | zum 80. Geburtstag |
| FRAU ZANDER, REINHILD
in WEIßANDT-GÖLZAU | zum 60. Geburtstag |
| FRAU ZEISING, ELSBETH
in RADEGAST | zum 75. Geburtstag |
| HERRN ZENKNER, OSWALD
in GLAUZIG | zum 76. Geburtstag |
| FRAU ZIETSCH, BRIGITTE
in TREBBICHAU A D FUHNE | zum 65. Geburtstag |
| FRAU ZSCHIESCHE, GERTRUD
in RADEGAST | zum 90. Geburtstag |
| FRAU ZWANZIG, LUCIE
in WEIßANDT-GÖLZAU | zum 85. Geburtstag |

-ANZEIGEN-

CH. PFENNIG

★ Containerdienst ★
★ Sand- und Kiestransporte ★
★ Fäkalienentsorgung ★
★ Schrottsortierung kostenlos ★

Tel. 03 49 75 / 2 12 36
Tel. 03 46 00 / 2 12 70

3082/22/03



Trockenbau und Hausmeisterfirma Lutz Grothe

bietet fachgerechte und preiswerte Arbeiten für Haus,
Garten, Hof und Gewerbe in kürzester Ausführungszeit an.

Fa. Lutz Grothe • Am Winkel 11 • 06369 Cösitz
Tel./Fax: 03 49 78/2 27 10 • Mobil: 0172/6 07 93 67
E-Mail: Lutz.Grothe.lycos.de

3082/22/03-03

Zum Ehejubiläum gratulieren wir
ganz herzlich folgendem Ehepaar:
am 05.09.2003 zum 50. Ehejubiläum
LANG, WALTER und
LANG, URSULA
in RADEGAST

Für die weiteren gemeinsamen Ehejah-
re viel Gesundheit und alles Gute.

KOMPETENT IN SATZ & LAYOUT





**VERLAG
W
WUTTICH**

AMTSBLATT

...einfach besser informiert

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Gölzau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:

- Kirchenleben
- Vereine und Verbände
- Schulnachrichten - Kindergärten
- Geschichte
- Verschiedenes

sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Achim Groß

- Anzeigenannahme-Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035 oder

Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.